



## Nutzungsordnung / Gebühren

Diese Nutzungsordnung gilt für den Gesamtbereich des Familienzentrums Hochrhein mit der Außenanlage

### Hausordnung

- In den Räumen darf nicht geraucht werden, nutzen Sie den öffentlichen Aschenbecher vor dem Haus
- Die Räume müssen nach der Nutzung wieder hergerichtet werden:
  - aufräumen
  - Möbel wie bei der Überlassung anordnen
  - Müll ist mitzunehmen
- Es ist darauf zu achten, dass nach der Veranstaltung alle elektrischen Geräte ausgeschaltet sind.
- Nach Beendigung der Nutzung die Räume lüften, die Fenster schließen, Lichter ausschalten und die Haustüre zuziehen.
- Autos auf den öffentlichen Parkplätzen abstellen.
- Bitte Rücksicht auf die Nachbarn nehmen, insbesondere bei Feiern nach 22 Uhr.
- Es gelten die gesetzlich festgelegten Gaststättensperrstunden und das Jugendschutzgesetz.

Vorhandene Sicherheitseinrichtungen sind zu beachten.

Sachbeschädigungen durch unsachgemäße Benutzung werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

### Raumnutzungsgebühr

Für die Nutzung berechnen wir folgende **Raumnutzungsgebühren**: jeweils inkl. MwSt

großer Seminarraum 25 €/Std.  
mittlerer Seminarraum 20 €/Std.  
kleiner Seminarraum 15 €/Std.

zusätzlich pro Vermietung 25 € für Reinigung/Nebenkosten (außerhalb der Öffnungszeiten)  
private Feier, z.B. 10 – 24 Uhr, Pauschale 180 € + Reinigung

Raum-Nutzung Cafeteria: 30 €/Std. + Personal 17 €/Std. + Reinigung 35 €

Bewirtung und Kinderbetreuung: auf Anfrage

Die Nutzung kann unter der Voraussetzung der Öffnung der Veranstaltung für die Allgemeinheit gebührenfrei überlassen werden (z.B. Vorträge); sofern keine Eintrittsgelder erhoben werden.

Die Nutzung der Räume durch **FaZ-MitarbeiterInnen** erfolgt nach Absprache mit der Projektleitung.

- bitte wenden -

## Bezahlung und Kaution

Je nach Veranstaltungszeit (außerhalb unserer Öffnungszeiten) wird dem Nutzer ein Hausschlüssel ausgehändigt. Für den Schlüssel ist **eine Kaution in Höhe von 40 Euro** zu zahlen.

Die Bezahlung der Miete erfolgt bei der Schlüsselrückgabe in bar oder auf Rechnung und wird mit der Kaution verrechnet. Im Mietpreis sind die Aufwendung für Strom, Heizung, Wasserbezugs- und Entwässerungsgebühren enthalten.

## Pflichten des Nutzers

Mit der Erteilung der Nutzungserlaubnis unterwerfen sich Veranstalter, Benutzer, Mitwirkende und Besucher der Nutzungsordnung.

Der Nutzer übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der stattfindenden Veranstaltung.

## Haftung

1. Das FaZ übergibt die Räume dem Nutzer in ordnungsgemäßem Zustand. Der Nutzer prüft vor Benutzung die ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck und stellt durch den Verantwortlichen sicher, dass schadhafte Anlagen und Geräte nicht benutzt werden.
2. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen. Schäden die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.
3. Der Nutzer stellt das FaZ von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Anlagen stehen.
4. Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen das FaZ und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüche gegen das FaZ.

## Versicherung

Der Nutzer hat bei Nutzungsbeginn eine ausreichende Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden.

*Stand: April 2024*

### Familienzentrum Hochrhein

Bertold-Schmidt-Platz 7  
79787 Lauchringen

Telefon: 07741-9679923  
Telefax: 07741-9679924

e-mail: [kontakt@faz-hochrhein.de](mailto:kontakt@faz-hochrhein.de)  
[www.faz-hochrhein.de](http://www.faz-hochrhein.de)



Mehr  
Generationen  
Haus

**Diakonie**   
STARK FÜR ANDERE